

- 9) Telegraphist in Parpan (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Oktober 1890 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
 - 10) Telegraphist in Rheineck (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Oktober 1890 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-

- 1) *Einnnehmer bei der Nebenzollstätte Arzo* (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15 % Provision von der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1890 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 2) Postkommiss in Genf. Anmeldung bis zum 17. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 3) Zwei Postpacker in Bern. Anmeldung bis zum 17. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Postbote und Remisenbesorger in Tramelan-dessus. Anmeldung bis zum 17. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 5) Postverwalter in Rheineck (St. Gallen). Anmeldung bis zum 17. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 6) Telegraphist in Cama (Misoxothal, Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.
-

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 41.

Bern, den 11. Oktober 1890.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

557. (^{41/90}) *Theil I der deutsch-französischen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1890. Aenderung.*

Vom 25. September 1890 ab werden Aepfel und Birnen, frische, lose verladen, in Wagenladungen zu 10 000 kg. auf den Strecken der französischen Ostbahn wieder zu den Sätzen der französischen Tarifklasse „Spezialtarif 3, § III“ befördert.

Die entsprechende Bekanntmachung vom 2. Juli 1890 (Publikationsorgan ^{28/90} 384 ist somit aufgehoben.

Straßburg, den 30. September 1890.

Die geschäftsführende Verwaltung:
Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

Ausnahmetaxen.

558. (^{41/90}) *Sonntagsbillete Bern-Lauterbrunnen und Grindelwald.*

Während der Monate Oktober bis und mit Mai kommen auf der Station Bern folgende Sonntagsbillete mit ermäßigten Taxen zur Ausgabe:

	II. Klasse.	III. Klasse.
Bern-Lauterbrunnen und zurück	9. 25	5. 55
Bern-Grindelwald und zurück	10. 65	6. 35

Interlaken, den 8. Oktober 1890.

Direktion der Berner-Oberland-Bahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Rundreisen auf den badischen Staatsbahnen. Mit Wirkung vom 15. Oktober 90 gelangen folgende feste Rundreisebillette zur Einföhrung:

Nr.	Gültigkeits- dauer.	Fahrpreis in Franken.			Schweizerische Ausgabestationen.
		Tage.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
XIII. Immendingen-Engen- Singen-Schaffhausen- Oberlauchringen-Stüh- lingen-Immendingen	4	11. 90	7. 90	5. —	{ Thayingen, Schaffhausen, Neuhausen.
XIV b. Basel bad. Bahnhof- Oberlauchringen-Stüh- lingen-Immendingen- Engen-Singen-Schaff- hausen-Oberlauchringen- Basel bad. Bahnhof					
	6	22. 50	14. 90	9. 50	{ Basel bad. Bahnhof.

Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 53 v. 6. Okt. 90.

Personentarif österreichische Staatsbahnen — Südbahn, Bozen-Meranerbahn, vom 1. Oktober 1889. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 90 gelangt für den direkten Personenverkehr zwischen Stationen der österr. Staatsbahnen einerseits und Stationen der Südbahn-Gesellschaft, der Bozen-Meranerbahn und der Achensee-Bahn anderseits ein neuer Tarif zur Einföhrung, welcher auf Grund des neuen Personentarifes der Südbahn-Gesellschaft und des Zonentarifes der österr. Staatsbahnen erstellt ist. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 112, v. 27. Sept. 90.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

559. (^{41/90}) *Heft I der Gütertarife der Bötzberrgbahn, vom 1. Oktober 1883. Nachtrag X.*

Zum Tarif für den Güterverkehr der Stationen der Bötzberrgbahn unter sich und mit denjenigen der Nordostbahn, vom 1. Oktober 1883, tritt mit 1. November 1890 ein Nachtrag X in Kraft, enthaltend eine Neuauflage

des Ausnahmetarifs Nr. 21 für Milchtransporte im Abonnement.

Exemplare dieses Nachtrages können bei unsern Stationen, sowie bei unserm Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 8. Oktober 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

560. (^{41/90}) *Tarife für den direkten Güterverkehr der rechtsufrigen Zürichsee-Dampfbootstationen.*

Heft XII, Verkehr mit der Gotthardbahn.

Mit 1. November 1890 tritt Heft XII der Zürichsee-Gütertarife in Kraft, enthaltend direkte Taxen für den Güterverkehr der rechtsufrigen Dampfbootstationen des Zürichsee's mit den Stationen der Gotthardbahn. Exemplare dieses Tarifheftes können vom 20. Oktober 1890 an bei den beteiligten Verwaltungen direkt oder durch Vermittlung der Stationen zum Preise von Fr. 1 per Stück bezogen werden.

Zürich, den 9. Oktober 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

561. (^{41/90}) *Theil II, Heft I der Tarife für den niederländischen Verkehr mit Basel, Waldshut, etc., vom 1. September 1885. Ergänzung.*

Mit 15. Oktober 1890 kommen für den Verkehr der neu eröffneten Station Amsterdam Petroleumhafen der holländischen Bahn mit Basel via Delle die im Tarif für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut, etc., Theil II, Heft I, vom 1. September 1885, für Amsterdam, holländische Bahn enthaltenen bezüglichlichen Frachtsätze, zuzüglich eines Zuschlages als Ueberfuhrgebühr von je M. O. 17 pro 1000 Kilogramm, zur Anwendung.

Der Verkehr der Station Amsterdam Petroleumhafen ist indessen auf Wagenladungen — sowohl Eil- als Frachtgüter — beschränkt.

Bern, den 3. Oktober 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

562. (^{41/90}) *Tarif international commun London — Basel S C B, via Calais- oder Boulogne-Laon-Delle, vom 1. Februar 1889. Neuauflage.*

Unter Aufhebung und Ersetzung der bezüglichlichen Ausgabe vom 1. Februar 1889 tritt mit 1. November 1890 eine Neuauflage des Tarif international commun für den Güterverkehr zwischen London und Basel S C B,

via Calais- oder Boulogne-Laon-Delle, in Kraft, enthaltend, gegenüber der bisherigen Ausgabe, einige Aenderungen in der Waarenklassifikation und in den Transportbestimmungen.

Die Frachtsätze selbst sind unverändert geblieben.

Exemplare dieser Neuauflage können bei unserm Repräsentanten in Basel oder beim diesseitigen kommerziellen Dienst in Bern bezogen werden.

Bern, den 9. Oktober 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

563. (^{41/90}) *Ausnahmetarif Nr. 2 für Metalle und metallurgische Produkte Deutschland — Italien, vom 1. August 1888. Nachtrag II.*

Zu dem in Nr. 6, vom 9. Februar 1889, sub Nr. 59 publizierten Auszug aus dem deutsch-italienischen Gütertarif, vom 1. August 1888, enthaltend den Ausnahmetarif Nr. 2 (Metalle und metallurgische Produkte), ist mit Gültigkeit vom 1. August 1890 ein Nachtrag II erschienen, welcher Ergänzungen und Berichtigungen des Auszuges enthält. Dieser Nachtrag kann zum Preise von M. O. 40 bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 7. Oktober 1890.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

564. (^{41/90}) *Interner Tarif für Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. Januar 1890. Nachtrag I.*

Am 15. Oktober 1890 tritt der Nachtrag I zum Lokaltarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren (Theil II), vom 1. Januar 1890, in Kraft. Derselbe enthält veränderte Bestimmungen über die Berechnung der Fracht für Rennpferde und Vollblut-Mutterpferde, sowie für einzelne Stück Kleinvieh. Soweit hierdurch Frachterhöhungen herbeigeführt werden, erhalten dieselben erst mit dem 15. November 1890 Geltung. Nähere Auskunft ertheilt unser Tarifbureau.

Exemplare des Nachtrages können unentgeltlich bezogen werden.

Straßburg, den 30. September 1890.

Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Interner Gütertarif der badischen Staatsbahnen, vom 20. Mai 1890. Mit Wirkung vom 1. Okt. 90 ist der Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide, Hülsenfrüchte, Oelsaaten etc. durch folgende Taxen ergänzt worden:

Von Gengenbach nach	Taxen per 100 Kilogramm in Mark.
Basel	0. 55
Konstanz	0. 66
Schaffhausen	0. 63
Singen	0. 57
Waldshut	0. 71

Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 51, v. 29. Sept. 90.

Heft II, Heft 2 und 6 der mitteldeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. November 1886 resp. 1. März 1885. Am 1. Oktober 90 ist der Nachtrag XV zu Heft 2 und der Nachtrag XVII zu Heft 6 der mitteldeutschen Verbandsgütertarife in Kraft getreten. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 52, v. 2. Okt. 90.

Mittheilungen des Eisenbahndepartements.

Der schweizerische Bundesrath hat seine Einwilligung zur Eröffnung des Betriebes am 1. Oktober 1890 für den Personenverkehr auf dem Berner Tramway (Bärengraben-Bremgarten-Friedhof) ertheilt.

Stellung des Wärterpersonales gegen die vorbeifahrenden Züge. (Kreisschreiben des schweizerischen Eisenbahndepartementes an die schweizerischen Eisenbahnverwaltungen, vom 15. September 1890.) Durch das Zirkular des Departementes, Nr. 5209, vom 1. August 1885, sind die Eisenbahnverwaltungen ersucht worden, zu prüfen, ob nicht durch Aenderung reglementarischer Bestimmungen oder durch Erstellung mechanischer Einrichtungen das Ueberschreiten der Geleise durch die Wärter unmittelbar vor dem nahenden Zuge vermieden werden könnte. Dieses Zirkular hatte zur Folge, daß im Signalreglement vom 1. Juni 1886 anstatt der Vorschrift, daß die Bahnwärter sich auf der Führerseite des Zuges zu postiren haben, einfach bestimmt wurde, daß die Wärter sich Front gegen die Bahn stellen sollen. Es wollte damit der Vorschrift Raum gelassen werden, daß die Wärter mindestens dann das Geleise nicht überschreiten sollen, wenn der Zug schon in der Nähe sich bewegt. Auch haben einige Verwaltungen (Gotthardbahn und Vereinigte Schweizerbahnen) Anweisungen in dieser Hinsicht erlassen, während die andern es bei der hergebrachten Uebung bewenden ließen und die Forderung, daß der Wärter den Zug auf der Führerseite erwarten müsse, aufrecht erhalten zu haben scheinen. Jedenfalls steht fest, daß seither die folgenden Unfälle stattgefunden haben, welche ohne Ausnahme auf diese Forderung zurückgeführt werden müssen:

1. Am 17. Juli 1886 wollte in Wädenswil der Bahnwärter Kundert behufs Schließung der Barrieren vor einem anfahrenden Rangirzuge über die Geleise springen, wurde überfahren und getödtet.

2. Am 21. November 1886 wollte der Bahnwärter Obrist sich bei Ruppertsweil nach Durchfahrt des Zuges N O B 107 a auf die andere Seite des Uebergangs begeben, um die Barrieren zu schließen, hiebei wurde er von Zug 102 a überfahren und getödtet.

3. Am 2. März 1887 wollte die Barrierenwärterin Karolina Boder in der Nähe von Grellingen behufs Bedienung der Barrieren vor J B L Zug 10 die Geleise überschreiten, wurde erfaßt und getödtet.

4. Am 3. Juli 1887 wurde der Barrierenwärter-Stellvertreter Ganthey zwischen Croy und Vallorbes von Zug S O S 106 überfahren, als er sich auf die andere Seite der Linie begeben wollte.

5. Am 2. November 1887 wurde zwischen St. Louis und Basel der Hilfswärter Rechtglaub, welcher, aus seiner Bude tretend, die Barrieren noch bedienen wollte, von Schnellzug 2 überfahren und verletzt.

6. Am 16. Februar 1888 wollte der in der Nähe von Flums in seiner Bude eingeschlafene Streckenwärter Rutzer beim Herannahen des Zuges 88 noch schnell auf die rechte Seite springen, wurde überfahren und getödtet.

7. Am 7. Juni 1888 wollte sich die Barrierenwärter-Stellvertreterin Marianna Bieri beim Straßenübergang km. 51,3 bei Corgémont behufs Barrierenbedienung vor Zug 48 auf die andere Seite begeben, wurde überfahren und getödtet.

8. Am 5. September 1889 wurde zwischen Matran und Freiburg der Sohn der Barrierenwärterin Clerc überfahren, als er vor Zug 202 hindurchspringend die Barrieren schließen wollte.

9. Am 25. Oktober 1889 wurde bei Steckborn der Barrierenwärter Siegwart von Zug 88 überfahren und getödtet, als er, obwohl die Barrieren geschlossen waren, die Geleise noch überschreiten und sich auf die rechte Seite des Zuges stellen wollte.

10. Am 20. Oktober 1889 wollte in der Nähe von Kempten der Linienwärter Schaufelberger, der in seiner Bude eingeschlafen war, trotz geschlossener Barrieren vor Zug 467 die Geleise überschreiten, wurde überfahren und getödtet.

11. Am 3. Januar 1890 wollte die Magd Sophie Willimann die Barrieren beim Kantonsstraßenübergang km. 67,7 im Surseewald zwischen den Stationen Wauwyl und Sursee vor Passiren des Schnellzuges Nr. 11 schließen. Sie traf hiefür etwas spät auf dem Uebergang ein, wollte aber dennoch und trotz wiederholter Mahnrufe vor der Lokomotive das Geleise überschreiten, wurde aber überfahren und sofort getödtet.

Diesen bedauerlichen Unglücksfällen haben sich in neuester Zeit ange reiht:

1. Tödtung der Barrierenwärterin Overney in Dompierre am 23. Juli 1890, welche auf den durch die Geleise vom Wärterhause getrennten Posten sich begeben hatte, und die bei dem Versuch, ihr unmittelbar vor Ankunft des Zuges unter der Barriere durch auf die Linie gelangtes Kind zu retten, umkam.

2. Die Verletzung der Barrierenwärterin Cruchon bei Genthod am 2. August 1890, deren Kind durch die in der Einfriedung vorhandene Oeffnung für Fußgänger ebenfalls im Augenblick des Anfahrens des Zuges auf die Linie gerieth, während die Wärterin den jenseits der Geleise ihr angewiesenen Posten eingenommen hatte.

Diese lange Reihe von schweren Unfällen nöthigt uns, auf die Angelegenheit zurückzukommen und an die Verwaltungen die bestimmte Einladung ergehen zu lassen:

1. das Wärterpersonal unverzüglich zu verständigen, daß, nach rechtzeitiger Schließung der Barrieren, die Züge ohne Ausnahme auf Seite der Wärterhäuser erwartet werden sollen;
2. diese Anweisung an allen Wärterhäusern anzuschlagen.

Sollten die Verwaltungen in der Lage sein, andere genügende Vorkehrungen, welche die Gefahr für das Wärterpersonal beseitigen, vorzuschlagen, so ist das Departement bereit, dieselben zu prüfen, in der Meinung aber, daß inzwischen und bis auf Weiteres der vorstehenden Einladung genügt werden soll.

Aufhebung der alten Tarifvorschriften betreffend die Wagenmietfgebühren. (Kreisschreiben des schweizerischen Eisenbahndepartementes an die schweizerischen Bahnverwaltungen mit Güterverkehr, vom 8. Oktober 1890.) In einer Reihe von Tarifen findet sich die Vorschrift, daß, wenn die Wagen auf der Bestimmungsstation innerhalb 24 Stunden nach Absendung des Avisbriefes nicht entladen seien, die Wagenmiete im Betrage von Fr. 5 pro Tag zur Einhebung gelangen werde. Durch den neuen Nebengebührentarif vom 1. August 1890 wurde die Mietfgebühr für die Wagen abgeändert, und zwar in der Weise, daß nur noch bezogen werden darf:

Für die ersten 24 Stunden Verspätung	Fr. 3. —
„ „ zweiten „ „ „	4. —
„ je weitere „ „ „	5. —

Bisher wurde eine Abänderung der oben erwähnten Vorschrift in den diversen Tarifen nicht vorgenommen, indem wohl die Mehrzahl der Bahnverwaltungen von der Ansicht ausging, es sei dieselbe ohne Weiteres durch diejenige des neuen Nebengebührentarifes aufgehoben. Um aber in dieser Beziehung keine Zweifel aufkommen zu lassen und um eine ungleichmäßige Handhabung der Vorschriften betreffend den Bezug der Wagenmiete zu verhüten, nehmen wir Veranlassung, an dieser Stelle zu konstatiren, daß für den Bezug der Wagenmiete nur mehr die Vorschriften des neuen Nebengebührentarifes vom 1. August 1890 allein maßgebend und daß alle mit ihnen im Widerspruch stehenden Bestimmungen der einzelnen Tarife als aufgehoben zu betrachten sind.

Wir laden die Bahnverwaltungen ein:

1. ihr Personal hievon entsprechend zu verständigen, sofern dies nicht bereits früher schon geschehen sein sollte;
2. dem Departemente die erlassenen Weisungen zur Kenntniß zu bringen, und
3. bei Anlaß von Neuauflage der bezüglichen Tarife oder bei Erstellung von Nachträgen zu denselben die Vorschrift über den Bezug der Wagenmiete entsprechend zu berichtigen.

Nachweisung der im Monat August 1890 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.		
Bezeichnung der Eisenbahnen.	Durchschnittliche Länge der im Betrieb befindlichen Linien.	Wovon doppel-spurig.	Total der beförderten					Im Ganzen zurückgelegte		Von den Zugskilometern entfallen:		Von den Achs-kilometern kommen auf 1 Kilo-meter Bahnlänge.	An den Endpunkten der Fahrt trafen verspätet ein:						Ursache der Verspätungen.				Prozente:		Anschlüsse wurden versäumt:		Zugs-	Achs-	Durchschnittlich legten per Stunde Ge-samtfahrtzeit incl. Aufent-halt zurück:				
			fahrplanmäßigen			Extra-		Zugs-	Achs-	auf die fahr-planmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge	Auf einen dieser Züge durch-schnittlich		Schnell- u. Personenzüge			Gemischte Züge			Durch Verspätung der Anschluß-austalten.	Auf der eigenen Linie.			Der auf der eigenen Bahn ver-späteten Züge im Verhält-niss zur Gesamt-zahl der Züge.	Im gleichen Monat des Vor-jahres.	bei Schnell- und Per-sonen-zügen.	bei ge-mischten Zügen.	Kilometer kommen auf eine Verspätung eigener Bahn.	Schnell- und Per-sonen-züge.	Ge-mischte Züge.				
			Schnell- und Personen-	Ge-mischten	Güter-	Schnell- und Per-sonen-	Güter-						Anzahl.	Durch-schnittliche Ver-spätung.	Größte Ver-spätung.	Anzahl.	Durch-schnittliche Ver-spätung.	Größte Ver-spätung.		Total.	In Folge von Unfällen und at-mosphä-rischen Ein-flüssen.	Durch den Stations- und Zugs-dienst.								Total.	Anzahl.		
			Minuten.	Minuten.	Minuten.	Minuten.	Minuten.						Minuten.	Minuten.	Minuten.	Minuten.	Minuten.	Minuten.		Minuten.	Minuten.	Minuten.								Minuten.	Minuten.	Minuten.	Minuten.
Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Züge.	Züge.	Züge.	Züge.	Züge.	Kilometer.	Kilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.	Zugskilometer.
Jura-Simplon-Bahn ¹⁾	1060	71	6 099	942	1861	58	118	515 949	13 740 028	442 069	66	13 529	241	26	153	2	28	34	243	91	16	136	152	2,25	2,55	46	2	3 395	90 395	28,1	17,5		
Nordostbahn ²⁾	689	90	6 623	806	1245	29	953	388 296	10 916 202	299 207	41	15 844	58	19	31	—	—	—	58	44	3	11	14	0,19	0,92	7	—	27 736	779 729	27,6	21,4		
Centralbahn ³⁾	393	97	3 987	590	1732	18	2	251 922	7 378 202	185 840	41	18 774	67	20	65	2	63	110	69	58	6	5	11	0,24	0,37	13	—	22 902	670 746	30,2	21,6		
Vereinigte Schweizerbahnen ⁴⁾	314	9	2 625	558	362	17	82	159 529	4 524 139	134 755	43	14 409	36	18	38	4	21	34	40	15	4	21	25	0,60	0,49	4	—	6 382	180 966	28,1	15,4		
Gotthardbahn	266	28	1 240	—	803	4	8	185 502	5 058 025	113 367	92	19 016	42	37	169	—	—	—	42	17	21	4	25	2,02	0,73	18	—	7 421	202 321	27,4	—		
Landquart-Davos	51	—	186	62	—	9	20	13 295	191 504	12 648	51	3 775	46	30	65	3	20	25	49	1	16	32	48	19,10	—	—	—	277	3 900	17,3	15,4		
Aarg.-luz. Seethalbahn	46	—	310	93	—	—	—	15 283	115 184	15 283	38	2 504	2	12	13	—	—	—	2	—	—	2	2	0,50	0,50	—	—	7 642	57 592	18,9	14,7		
Emmenthalbahn	43	—	248	372	—	2	24	13 516	173 454	13 330	22	4 034	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28,6	23,6	
Töfthalbahn	40	—	360	62	52	3	6	12 954	138 023	11 437	28	3 451	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,24	—	—	—	—	—	23,1	15,3	
Jura neuchâtelois	40	—	811	124	—	10	60	18 047	254 376	16 890	19	6 360	35	26	68	2	21	26	37	26	—	11	11	1,18	0,26	—	—	1 641	23 126	20,0	17,4		
Appenzellerbahn	26	—	—	749	—	21	40	10 898	149 492	10 476	14	5 750	—	—	—	7	22	31	7	7	—	—	—	—	0,44	—	—	—	—	—	—	16,8	
Berner-Oberlandbahnen	25	—	744	—	62	46	24	10 650	126 552	9 300	13	5 063	100	23	47	—	—	—	100	99	—	1	1	0,13	—	—	—	10 650	126 552	17,8	—		
Lausanne-Echallens ⁵⁾	23	—	—	320	—	1	—	7 137	103 694	7 122	23	4 509	—	—	—	3	24	25	3	—	3	—	3	0,94	—	—	—	2 379	34 565	—	16,6		
Frauenfeld-Wyl	18	—	—	372	—	—	—	6 448	47 442	6 448	18	2 637	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,27	—	—	—	—	—	—	14,9	
Südostbahn	17	—	—	278	—	44	56	6 061	69 284	4 726	17	4 076	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,37	—	—	—	—	—	—	17,0	
Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds	17	—	—	310	—	1	—	5 287	30 582	5 270	17	1 791	—	—	—	7	35	65	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,9	
Langenthal-Huttwyl	15	—	142	124	—	4	—	4 050	37 028	3 990	15	2 469	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,6	19,6		
Waldenburgerbahn	14	—	258	62	—	1	—	4 494	48 076	4 480	14	3 434	9	13	23	—	—	—	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,1	13,8	
Appenzeller-Straßenbahn	14	—	—	310	—	35	10	4 956	60 930	4 340	14	4 353	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,9	
Birsigthalbahn	13	—	—	682	—	50	—	8 048	86 918	7 686	12	6 686	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,2		
Tramelan-Tavannes	9	—	—	310	—	8	—	2 862	17 928	2 790	9	1 992	—	—	—	1	15	15	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,5	
Bödelibahn	9	—	682	—	—	6	56	5 270	78 847	4 960	8	8 761	125	19	50	—	—	—	125	106	—	19	19	2,77	0,72	4	—	278	4 150	12,1	—		
Totale und Durchschnittszahlen	3142	295	24 315	7126	6117	367	1459	1 650 454	43 345 910	1 316 414	42	13 796	761	24	169	31	28	110	792	481	69	242	311	0,99	1,11	92	2	5 308	139 376	27,3	17,7		
Im Monat August 1889	2985	287	22 515	7583	5310	605	1702	1 534 573	41 784 552	1 222 159	41	13 999	1046	22	137	48	21	50	1094	761	32	301	333	1,11	—	99	4	4 609	125 480	27,3	17,4		

¹⁾ Incl. Bulle-Romont, Régional Val de Travers, Pont-Vallorbes und Visp-Zermatt-Bahn.

²⁾ „ Bötzbahn.

³⁾ „ Aarg. Südbahn, Wohlen-Bremgarten und Basler Verbindungsbahn.

⁴⁾ „ Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswil-Pfäffikon.

⁵⁾ „ Waadtländer Centralbahn.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.10.1890
Date	
Data	
Seite	570-572
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 994

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.